

# DIE PRAXIS MIT „INS BOOT“

ASAP-Fachausschuss Landschaftsarchitektur berät über Bachelor- und Masterstudiengänge. Von Prof. Gert Bischoff

**W**ährend noch vor kurzem kaum ein Landschaftsarchitekt mit den Begriffen Bachelor und Master etwas anfangen konnte, wird heute schon mehr oder weniger kräftig in den Fachhochschulen und Universitäten an den neuen Studiengängen gestrickt; und die ersten „Prototypen“ gibt es zumindest beim Master bereits. Spätestens wenn in absehbarer Zeit die ersten Absolventen dieser neuen Studiengänge auf den Markt kommen, muss sich die Praxis auch mit deren Qualifikation und damit auch mit den Studieninhalten und -formen beschäftigen.

Bei den BDLA-Fachsprechern für Ausbildung hat sich die Meinung durchgesetzt, dass unsere Ausbildung so schlecht nicht ist. Natürlich muss man jedem Anfänger zubilligen, dass er weder „fertig“, noch für sämtliche Fälle des breiten Berufsfeldes gleichermaßen qualifiziert ist. Dies war schon immer so.

Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, dem sich HRK (Hochschulrektorenkonferenz) und KMK (Konferenz der Kultus- und Wissenschaftsminister) anschließen, sind nun Bachelor- und Master-Studiengänge nicht mehr als Ergänzung zu den bewährten Diplom-Studiengängen zu sehen, sondern es soll langfristig eine komplette Umstellung erfolgen.

Die neuen Studiengänge werden dann nicht mehr nur von den Länderministern genehmigt, sondern benötigen noch eine (kostenpflichtige) Akkreditierung, also eine Erstanerkennung durch eine zugelassene (d.h. ihrerseits vom Akkreditierungsrat akkreditierte) Agentur; und alle paar Jahre wieder eine Re-Akkreditierung. Letztlich wird damit also die Qualität eines Studiengangs beurteilt. Und da soll und will die Praxis auf jeden Fall stärker „ins Boot“. Nun sollen die Studiengänge nicht nach vielleicht nur kurzlebigen Moden neu orientiert werden, und den Hochschulen muss sicher zugestanden werden, auch über den engen Tellerrand manches Planungsbüros hinaus auszubilden. Von der ZevA (Zentrale Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur Hannover) werden bspw. folgende Schlüsselkompetenzen genannt, deren Vermittlung sich nur schwer dem traditionellen Fächerkanon eines Landschaftsarchitekturstudiengangs zuordnen lassen:

- Fremdsprachenkenntnisse,
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenzen,
- Präsentations- und Moderationskompetenz, Verhandlungsführung,
- Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien,
- Grundlegende wirtschaftliche und rechtliche Kompetenz.



Foto: privat

Der von den Planerverbänden gegründete Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP), dem auch der BDLA angehört, hat sich zum Ziel gesetzt, die speziellen beruflichen Belange der Planer (Hochbau-, Landschafts- und Innenarchitekten sowie Stadtplaner) bei der Akkreditierung von neuen Studiengängen zu vertreten. Im ASAP ist über die Kammern und Verbände sowohl die Praxis beteiligt als auch die Hochschulen, beispielsweise über den Fachbereichstag der Architekten. Eine Beteiligung der Hochschulkonferenz Landschaft über die sie tragende FLL wird wahrscheinlich demnächst ebenfalls erfolgen. Die von den Berufsverbänden entsandten Mitglieder der Fachausschüsse sind sowohl freiberuflich tätige Planer als auch Hochschullehrer.

Eine Besonderheit der Architekturstudiengänge stellen das „Entwerfen“ als zentralem Inhalt und die gerade in der Landschaftsarchitektur bewährten „Projekte“ im Studium dar. Im Gegensatz zu den Hochbauarchitekten mit ihrem vergleichsweise engen Berufsbild vereint die Landschaftsarchitektur an den meisten Ausbildungsstätten mit Naturschutz und Landschaftspflege sowie mit Landschafts-

bau und Baubetrieb auch die nicht mehr vorrangig auf die Objektplanung ausgerichteten Vertiefungsrichtungen noch unter einem Oberbegriff.

Im Fachausschuss Landschaftsarchitektur des ASAP wird deshalb zurzeit ein Anforderungsprofil erarbeitet, das die neuen Studiengänge erfüllen sollten (quasi als Hilfsmittel zur Beurteilung bei der Akkreditierung). Sicher sollen nicht alle Studiengänge über einen Kamm geschoren werden, und jede Hochschule kann und soll innerhalb eines gewissen Orientierungsrahmens oder Mindeststandards ihre eigene Profilbildung und Schwerpunktsetzung vornehmen. Den Rahmen aber gilt es zu definieren – im Zusammenwirken von Hochschulen und Berufspraxis – damit dann „auch wirklich Landschaftsarchitekt rauskommt, wo Landschaftsarchitekt draufsteht“.

Zumindest in der Anfangsphase werden die Kriterien relativ offen sein. Somit kommt den Gutachtern, die ein Studiengangsangebot prüfen sollen, eine verantwortungsvolle Aufgabe zu, innerhalb des groben Rahmens die Entscheidung ja oder nein für einen Studiengang zu fällen, oder die notwendigen Auflagen und Verbesserungen für eine Genehmigung vorzuschlagen. Zumal sich die Hochschulen sicher kaum hinein reden lassen wollen.

Für den Bachelor in Landschaftsarchitektur werden zurzeit folgende Anforderungen im Fachausschuss des ASAP diskutiert:

- Fachkenntnisse und -fähigkeiten (hierzu wird ein Kerncurriculum mit Mindestinhalten erstellt),
- Praxisbezug (insbesondere vorbereitendes und integriertes Praktikum),
- Soziale Kompetenz (insbesondere Teamfähigkeit, auch in der interdisziplinären Zusammenarbeit, Führungs- und Managementfähigkeiten, Kritikfähigkeit und Konfliktbereitschaft),
- Präsentationsmethoden und -techniken, Moderation und Mediation.

Für den Master sollen in Kürze ebenfalls Anforderungen aufgestellt werden, denn es ist davon auszugehen, dass kaum ein Antrag zur Akkreditierung für einen alleinigen Bachelor-Studiengang, sondern immer nur zusammen mit einem oder mehreren Master-Studiengängen von den Hochschulen eingereicht werden wird.

*Prof. Gert Bischoff ist Landschaftsarchitekt BDLA und Mitglied im ASAP-Fachausschuss Landschaftsarchitektur. Er lehrt an der Fachhochschule Erfurt und ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.*